



Zelt-Nutzungsvertrag des Kleingärtnervereins „Schusterkrug e. V.“

Der Nutzer verpflichtet sich, mit dem ihm zur Nutzung überlassenen Festzelt pfleglich umzugehen und auch seine Gäste entsprechend zu informieren.

Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer, für jeglichen Schaden an diesem Zelt, der während des von ihm gemieteten Zeitraums eintritt, aufzukommen.

Nutzungsrecht

Das Festzelt wird nur in Verbindung mit der Vermietung des Vereinshauses zur Verfügung gestellt.

Kosten Festzelt-Vermietung für Mitglieder 75,00 € zuzüglich 100 € Kautions.

Kosten Festzelt-Vermietung für Nichtmitglieder 100,00 € zuzüglich 200 € Kautions.

Bei Vertragsabschluss ist eine Vorauszahlung in Höhe von 20,00 € zu leisten. Bei Nichtnutzung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Anzahlung. Die Restzahlung erfolgt nach Abnahme des Zeltes.

Der Auf- und Abbau wird von Vereinsseite vorgenommen.

Ich erkenne den mir ausgehändigten Vertrag an:

Schusterkrug,

(Name in Druckschrift)

(Unterschrift des Nutzers)

Koppel :..... Parzelle Nr.:.....

Nutzungsdauer vom.....bis.....

Vorauszahlung in Höhe von 20,00 € entrichtet

Unterschrift des Vergebers